MASSTAB: 1: 1000

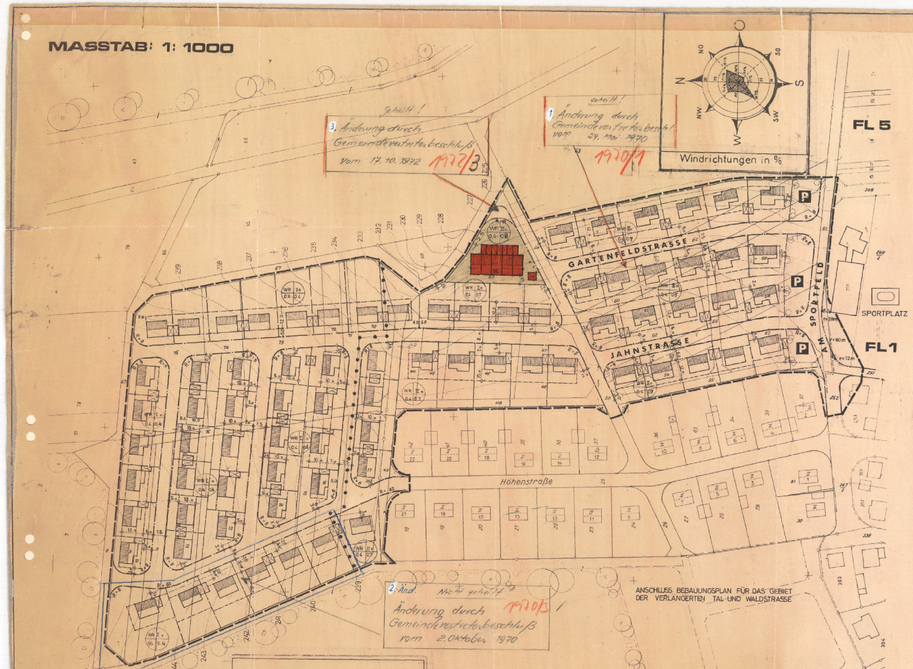

BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDE MEDENBACH

FÜR DAS GEBIET „BAUERNHECK" FL 4
2. ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN. (ERLASS DES HESS. MINISTERS DES INNERN, VOM 29.6.1966 St. ANZEIGER S. 980)
FFM.-HÖCHST DEN 10. DEZ. 1968.
KATASTERAMT FFM.-HÖCHST

VERMESSUNGSDIREKTOR

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 2, 8 U. 9 DES BBAUG VOM 23.6.1960
IM EINVERNEHMEN MIT DEM LANDKREIS MAIN TAUNUS
FFM. HÖCHST, DEN _____

DER GEMEINDE MEDENBACH
MEDENBACH, DEN _____

BAUDIREKTOR

BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____ ZU JEDERMANNS EINSICHT OFFENGELEGEN.
MEDENBACH DEN _____

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEVERTRETERVORSTEHER

GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES BBAUG UND DER BAUNVO IN VERBINDUNG MIT DER HBO WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM _____ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEVERTRETERVORSTEHER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 11 BBAUG VORGELEGEN UND WURDE GENEHMIGT.
DARMSTADT, DEN _____

BEKANNTMACHUNG

DIESER VON DEM HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DARMSTADT GEM. § 11 BBAUG AM _____ GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DIESER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH ER WIRD GEM. § 12 BBAUG IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____ ZU JEDERMANNS EINSICHT OFFENGELEGT
MEDENBACH, DEN _____

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEVERTRETERVORSTEHER

GELTUNGSBEREICH
BAULINIE
BAUGRENZE
GEPL. STRASSE
GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZE
SATTELDACH VERBINDLICH 30°
BAUGEBIETSGRENZE
WR REINES WOHNGEBIET
I GESCHOSSZAHL HÖCHSTWERT
O OFFENE BAUWEISE
0.4 0.7 GRZ GFZ

BEBAUUNGSPLAN MEDENBACH PLAN NR. 5a

MEDENBACH — MAIN-TAUNUS-KREIS

Medenbach 5.3

zu 1970/1

IN ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN:

1) IM ZWEIGESCHOSSIGEN BAUGEBIET IST DIE ERRICHTUNG EINES DREMPELS VON MAX. 0,60 m UND VON DACHGAUBEN ZULÄSSIG.
2) DIE DACHAUFBAUTEN DÜRFEN DIE HAUPTFLÄCHE NICHT UNTERBRECHEN UND MÜSSEN GEGENÜBER DER AUSSENWAND UM MIND. 2Xcm ZURÜCKLIEGEN. DACHÜBERSTAND ZURÜCKGESETZT SEIN.
3) DIE DACHGAUBEN DÜRFEN EINE LÄNGE VON 1/10 DER DACHFLÄCHE, OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER ORTGIESMSEITE NICHT ÜBERSTEIGEN.
4) ALS DACHGAUBEN SIND NUR SCHLEPPGAUBEN MIT EINEM FIRSTABSTAND DES DACHANSCHNITTES VON MIND. 150m STATTHAFT.
5) IM EINGESCHOSSIGEN BAUGEBIET IST EIN DREMPEL UNZULÄSSIG.
6) DIE ERRICHTUNG VON DACHAUFBAUTEN IST AUCH IM EINGESCHOSSIGEN GEBIET, WIE UNTER 2) UND 4) BESCHRIEBEN, ERLAUBT.
7) IM ZWEIGESCHOSSIGEN BAUGEBIET MUSS DIE DACHNEIGUNG 30° BETRAGEN.
8) IM EINGESCHOSSIGEN BAUGEBIET IST EINE SATTEL- UND WALMDACHNEIGUNG VON 25° - 35° ZULÄSSIG.

Diese Genehmigung zur Änderung des Bebauungsplanes gemäss § 13 BBauG i.V.m. § 2 u. 6 HBO

Flurstücke: 164 Fritz Tellia Charlotte Tellmann
165 Rudolf Spenkeuz geb. Spitz
166 Irmin Metz
167

GENEHMIGUNGSVERMERK

Amtsgericht Medenbach
Ugb. No. 15/73
Das Ehepaar Schreiner Heinrich u. Charlotte Kellner-Pauline
wohnhaft in Medenbach Schöbel u. Werner Schrer
— dem Unterzeichnenden persönlich bekannt —
— ausgewiesen —
vorstehende Unterschrift
— in Gegenwart von unterzeichneten Ortsgerichtsvorstehers vollzogen hat. —
— wobei der ausgewiesene Ausweis vor dem unterzeichneten Ortsgerichtsvorsteher anerkannt wird —
wird beglaubigt.
Gebührenfrei, Ortsgerichtsvorsteher
§ 3 Geb. O.I.

Medenbach, den 10.10.1973

1970/1
1972/3

Gemeinde Medenbach, den 20.5.70

An das
Landratsamt

623 Ffm.-Höchst
Solmsstrasse 101
(Kreisbauamt)

Betr.: Baugebiet in Medenbach, Gartenfeldstr., Bauernheck, Flur 4, Flurstücke 167, 168, 169, 170, 171, 172

Erklärung

Mit Einverständnis der Grundstückseigentümer erklären wir uns damit einverstanden, daß bei o. a. Baugrundstücke die Baufluchtlinie zur Gartenfeldstraße von 7,00 m auf 6,00 m abgeändert wird.

Fl.St.	Eigentümer	
167	Frau Maria Reininger, 6201 Breckenheim Steinstraße 20	Reininger
168	Herr Bruno Benoch, 62 Wiesbaden Schiersteiner Str. 9	Benoch
169	Santoro Torrisi u. Mario Pino, Hünstetten Rosenweg 2 und Maindamm 16	Santoro Torrisi Pino
170	Manfred Trzaska, 627 Idstein Felix-Lahnstein-Str. 4	Manfred Trzaska
171	Dieter Nöthe, Budenheim Rombacherstr. 7	
172	August Goßmann, 6201 Medenbach Raupstr. 34	Goßmann

2.Änd. Beglaubigter Auszug (5.3)

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Medenbach vom 2. Okt. 70

Punkt 4 der Tagesordnung, betr.: Endgültige Beschlußfassung - Änderung des Bebauungsplanes "Bauernheck" gem. § 13 BBauG - Rücknahme der Baulinie von 7,00 m auf 3,00 m.

Beschluß:

Auf Grund der Beschlußfassung vom 2.10.70, hat die Gemeindevertretung von Medenbach beschlossen gem. § 13 BBauG von 23.6.1960, den Bebauungsplan "Bauernheck" zu ändern. Damit wird für das Gebiet Höhenstraße die Baulinie von 7,00 m auf 3,00 m verringert. Diese Änderung erfolgt deshalb, um den Sicherheitsabstand zwischen den geplanten Bauwerken und den angrenzenden Wald zu verbessern.

Dudat

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimm-enthaltung
9	7	7	0	0/

Die Richtigkeit des Auszugs und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.

Medenbach, den 3. Okt. 70

Bürgermeister

1. Änd. Beglaubigter Auszug (5.4)

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Medenbach vom 29. 5. 70

Punkt 4 der Tagesordnung, betr.: Änderung des Bebauungsplanes "Bauernheck" gemäß § 13 BBauG

Beschluß:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 29. 5. 70 die Änderung des Bebauungsplanes "Bauernheck" nach § 13 BBauG beschlossen.

Begründung:
Im Verlauf der Bebauung hat sich die Notwendigkeit ergeben in der Zehnstraße und Gartenfeldstraße den Abstand der Straße zur Baulinie von 7,00 m auf 6,00 m zu verringern, damit der rückwärtige Grenzabstand ausreicht.

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimm-enthaltung
9	8	8	0	0

Die Richtigkeit des Auszugs und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde ist.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.

Medenbach, den 6.6.70

5.2 3. Änd. Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Medenbach vom 17.10.1972

Punkt 1b der Tagesordnung, betr.: Änderung des Bebauungsplanes "Bauernheck" nach § 13 BBauG vom 23.6.1960
Flur 4, Flurstück 156/1, 1424 qm

Beschluß:

Der Bebauungsplan Neubaugebiet "Bauernheck" Medenbach soll geändert werden. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, daß der vorgenannte Bebauungsplan nach § 13 BBauG geändert wird. Dadurch wird die als Kinderspielplatz ausgewiesene Fläche für Baulandzwecke frei werden. Der Kinderspielplatz soll in der Nähe des Brunnen 4 im Talgefälle bereitgestellt werden. Entsprechende Verhandlungen mit der Forstbehörde wurden durch den Bürgermeister bereits erfolgreich und zustimmend geführt. Weiteres wurde festgestellt, daß die vorhandene Grundstücksfläche für einen Kinderspielplatz noch besonders geeignet ist (zu häufiges Gefälle). Nach eingehender Beratung wurde dem Antrag zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen.

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimm-enthaltung
9	9	9	0	0

Die Richtigkeit des Auszugs und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde ist.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.

Medenbach, den 23.3.1973